



Betreff: **Jagdpachtentgelt 2016**

Datum: 02.02.2018
Zahl: 742-2/2018
(Bei Eingabe bitte Geschäftszahl anführen!)

Telefon: 04733/220
E-Mail: malta@ktn.gde.at

Betr.: Gemeindejagden Malta-Ost und Malta-West;
Auflage des Verzeichnisses über die Aufteilung des Jagdpachtzinses 2016

KUNDMACHUNG

Das Verzeichnis über die Aufteilung des Jagdpachtzinses der Gemeindejagdgebiete Malta-Ost (KG Malta u. Maltaberg) und Malta-West (KG Dornbach) für das Jagdjahr 2016 liegt in der Zeit

vom **05. Februar 2018** bis **19. Februar 2018**

gemäß § 35 (3) des Kärntner Jagdgesetzes 2000 (K-JG), LGBl. Nr. 21/2000 (WV) in der geltenden Fassung, während den Amtsstunden des Parteienverkehrs im Gemeindeamt Malta zur allgemeinen Einsicht auf.

Einwendungen gegen die Feststellung der Anteile (Flächen) können innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Auflegungsfrist an gerechnet, beim Bürgermeister der Gemeinde Malta, schriftlich eingebracht werden.

Nach Ablauf der Kundmachungsfrist wird der Jagdpachtzins für das Jahr 2016 auf die jeweiligen Bankkonten der Grundstückseigentümer angewiesen.

M a l t a, am 02.02.2018

Der Bürgermeister:


Mag. Klaus Rüscher

angeschlagen am: 05.02.2018

abgenommen am: 19.02.2018



